

INSTITUT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN
DER UNIVERSITÄT INNSBRUCKB/IN-274/ME
A-6020 INNSBRUCK, AM 1.2.1990
INNRAIN 52/V.
TEL. (05222) 724/3542Betrifft GESETZENTWURF
Zl. GE/9

Datum: - 2. FEB. 1990

Verteilt 2. Feb. 1990

Stellungnahme

der Studienrichtungsvertretung Pädagogik zum Entwurf des Psychotherapiegesetzes vom Jänner 1990

Wir befürworten den vorliegenden Entwurf zum Psychotherapiegesetz. Besonders positiv erachten wir:

- den liberalen Zugang zur Ausbildung als PsychotherapeutIn, was einer Monopolisierung seitens der Ärzte entgegenwirkt.
- die Beseitigung von Rechtsunsicherheit für bereits tätige Psychotherapeuten und die Wahrung des Konsumentenschutzes durch die Psychotherapeutenliste und die Berufsbezeichnung.
- die wechselseitige Konsultationspflicht, die eine adäquate Behandlung der Klienten und Patienten ermöglicht.
- den Verzicht auf eine kammerähnliche Regelung im Sinne einer minimalen Bürokratisierung.

Einige Anregungen unsererseits:

- eine Vertretung jener Universitätsinstitute und Ausbildungseinrichtungen im Psychotherapiebeirat, die bei der Vermittlung des psychotherapeutischen Propädeutikums eine Rolle spielen werden (das wären die Institute für Psychologie, Pädagogik, Soziologie, Medizinische Psychologie und Psychotherapie und die Sozialakademien.)
- die Besetzung des Büros des Psychotherapiebeirates mit einem Juristen.
- eine genauere Beschreibung der Rolle der Universitätsinstitute für die Vermittlung des Propädeutikums. Es sollte nicht zu einer Aushöhlung der öffentlichen Ausbildungseinrichtungen kommen.

Die Institutsgruppe/Studienrichtungsvertretung Pädagogik d. Univ. Innsbruck

Harin Plendl

